

Angehörige Dortmunder Hochschulen  
c/o Thomas Klose  
Lütgendortmunder Hellweg 103  
4600 Dortmund 72

Dortmund, den 11.12.87

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/1727**

An den  
Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen,  
an die  
Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes NW,  
an den  
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtages NW

Betr.: geplantes Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich  
(HSAG)  
hier: Artikel II, zur Änderung des Gesetzes über die  
Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nord-  
rhein-Westfalen (WissHG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichnenden haben mit Verwunderung die Bemühungen der Landesregierung zur Kenntnis genommen, den Paragraphen 109 WissHG zu ändern. Insbesondere die Art und Weise, in der diese Änderung betrieben wird, läßt vermuten, daß andere Gründe als nur eine Strukturverbesserung dahinter stehen.

Die geplante Änderung sieht u.a. vor, daß, solange keine Vereinbarungen von Hochschulen zur Zusammenarbeit getroffen sind, die Ministerin entsprechende Regelungen im Benehmen mit den beteiligten Hochschulen - d.h. auch gegen deren Willen - treffen kann. Diese Änderung impliziert, daß Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen im Sinne einer Strukturverbesserung ist. Dieser Vorstellung wird von den Unterzeichnenden nicht geteilt.

Zusammenarbeit ist auf mehrere Arten durchführbar.

Die erste Möglichkeit ist der Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse. Da dieser Austausch eh schon erfolgt und letztlich Träger der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist, wird diese Möglichkeit hier nicht weiter verfolgt, zumal sie ohne Vereinbarungen zwischen Hochschulen stattfindet.

Eine zweite Möglichkeit ist die ein- oder gegenseitige Anerkennung von Studienzielen (Scheine, Vordiplome o.ä.). Diese Möglichkeit besteht auch jetzt schon dadurch, daß es möglich ist, sich gewisse Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, anerkennen zu lassen. Die Freiheit von Forschung und Lehre bedingt aber, daß die Kompetenz dazu nur bei der anerkennenden Hochschule liegen kann. Somit scheidet die Institutionalisierung dieser Möglichkeit aus.

In Erweiterung der zweiten Möglichkeit wäre es vorstellbar, daß bestimmte Teile des Studiums nur an einer anderen Hochschule möglich sind (reisende Studierende). Eine solche Variante ist für Studierende unzumutbar, würde sie ihnen doch zusätzlichen

Zeitverlust durch Fahrten zwischen den Hochschulen und zusätzlich Fahrtkosten aufbürden. Allein die Verfügbarkeit wissenschaftlicher Literatur ist unlösbar, ganz zu schweigen von Schwierigkeiten seinen Dozenten zu erreichen.

Die dritte Möglichkeit, die nach Kenntnisstand der Unterzeichnenden auch von der Landesregierung favorisiert wird, ist der "reisende Dozent". Zwar bringt diese Möglichkeit keine Verluste durch Fahrten der Studierenden, sondern nur geringere Kosten für die Lehrenden, aber diese würden durch den Zeitverlust letztlich in ihrer eigentlichen Tätigkeit behindert. Die in der Erweiterung der zweiten Möglichkeit aufgezeigten Probleme wären durch diese Varianten weder gelöst noch verbessert.

Ein noch nicht angeschnittenes Problem ist die Zuständigkeit der Selbstverwaltungsorgane und der Verwaltungen. Es ist offensichtlich, daß wieder zusätzliche Gremien zu schaffen sind, die auch einzelne Entscheidungskompetenzen zu übernehmen hätten, da Änderungen auf Gebieten der Zusammenarbeit alle beteiligten Hochschulen berühren würden. Hiermit wäre die Autonomie der Hochschulen noch weiter angetastet als sie es ohnehin schon ist. Daß solche Konstruktionen noch mit dem Begriff Selbstverwaltung in Einklang zu bringen sind wird von den Unterzeichnenden bezweifelt. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen den Hochschulen eine angemessene Selbstverwaltung zugesteht.

Gespräche zwischen den Universitäten Dortmund und Bochum haben ergeben, daß eine freiwillige Kooperation zur Zeit nicht in Aussicht steht. Daher muß die Landesregierung und der Gesetzgeber sich fragen, ob es sinnvoll ist, der erklärten Absicht der Landesregierung zu folgen und Kooperation anzuordnen. Eine Zusammenarbeit aus Zwang wird niemandem nutzen, außer man erhofft sich Einsparungen.

Letztere Feststellung führt wohl zum eigentlichen Sinn der Kooperationsvorstellungen der Landesregierung: es soll gespart werden. An dieser Stelle erscheint es den Unterzeichnenden angebracht, die Landesregierung aufzufordern, endlich mit der Wahrheit über die Motive herauszurücken. Solange der Begriff Struktur nur ein trojanisches Pferd für Einsparungen ist, sollte es niemanden verwundern, daß keine Hochschule Strukturwandlung weiter verfolgen kann. Frau Ministerin Brunn sollte sich überlegen, ob ihr Name nicht wie die Namen ihrer Vorgänger nur ein Begriff für Sparpläne wird sondern der Begriff für die Täuschung der Hochschulen zur Erreichung von Einsparungsmöglichkeiten zu Lasten aller Hochschulmitglieder und -angehörigen.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seinen Regierungserklärungen immer wieder die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes als Ziel seiner Politik verkündet. Die Unterzeichnenden stellen die Frage, ob hier jemand Ökonomie mit Sparen um jeden Preis verwechselt. Es ist bislang niemals bestritten worden, daß die Hochschulen einen wesentlichen Beitrag zur Erneuerung zu leisten haben. Daraus folgt aber, daß man sie mit dem Zwang zu Abwehrmaßnahmen in Ruhe lassen sollte; damit werden doch nur Kräfte gebunden.

Aufgrund der gemachten Ausführungen fordern die Unterzeichnenden

die Landesregierung und den Gesetzgeber auf,

1. das WissHG nicht in der geplanten Absicht zu ändern,
2. von weiteren Einsparungen im Hochschulbereich abzusehen und freiwerdende Mittel den Hochschulen unverzüglich wieder zufließen zu lassen und
3. die Hochschulen bei ihren Bemühungen um die Leistung eines Beitrags zur Erneuerung des Landes Nordrhein-Westfalens zu unterstützen.

Insbesondere von den beiden erstgenannten Adressaten dieses Schreibens erwarten die Unterzeichnenden ein Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Klose (Student Elektrotechnik, Uni DO; Senatsmitglied)

Matthias Wessel-Terharn (Student Nachrichtentechnik, FH Do)

Thomas Tombült (Student Chemietechnik, Uni Do)

Jan Gildbach (Student Chemietechnik, Uni Do)